

Niederschrift Nr. 5

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel
am Dienstag, 22. Juli 2014, im Dree-Dörper-Huus

Beginn: 19:55 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Frau Karin Wrage als Vorsitzende

und die Mitglieder

Herr Günther Schlüter

Herr Rainer Rohde

Herr Sönke Frahm

Herr Holger Hensel

Frau Renate Jendrian

Herr Stefan Neuenhausen

Frau Heinke Schettiger

Nicht anwesend ist entschuldigt:

Frau Anke Firjahn-Andersch

Als Gäste sind anwesend:

Herr Philipp vom Planungsbüro zu Top 4 und 5

Frau Gaby Schütze von der Presse

Von der Verwaltung ist Herr Hans Maaßen als Protokollführer anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 12. Grundstücksangelegenheiten auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird zum Tagesordnungspunkt 12 ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr 4 vom 04.03.2014
3. Mitteilungen
4. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "ehemaliges Munitionslager - nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Sachstand zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet "ehemaliges Munitionslager - nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel"

6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2013 bis 31.12.2013
7. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
8. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welmbüttel über die Erhebung einer Hundesteuer
9. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas
10. Wegeangelegenheiten
11. Eingaben und Anfragen
12. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage von Rainer Krome erläutert die Bürgermeisterin, dass für die Instandhaltung und Freischneiden der Wege im Moor grundsätzlich die Gemeinde zuständig ist.

Rolf Wieckhorst beklagt sich über wiederholte Lärmbelästigungen anlässlich privater Veranstaltungen im Dree-Dörper-Huus. Die Bürgermeisterin erklärt hierzu, dass die jeweiligen Mieter stets auf das Einhalten der Nachtruhe hingewiesen werden.

Einige Wege im Bereich des Kreisforstes sind mit Recycling, das wohl auch u. a. Glasreste etc. beinhaltet, aufgefüllt worden. Der Kreis Dithmarschen ist aufzufordern, dieses auszutauschen, so dass einwandfreies Material zur Ausbesserung aufgebracht wird.

Auf der Internetseite des Amtes können die Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung nicht auf einfache Art ausgedruckt werden. Es wird vorgeschlagen, dies entsprechend einzubinden.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 04.03.2014

Die Niederschrift Nr. 4 vom 04.03.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin teilt folgendes mit:

- Die Kündigung der SH-Netz-AG-Aktien kann 2016 erfolgen.
- Sachstand zur Auslastung des Kindergartens in Tellingstedt mit einer evtl. Auslagerung nach Schalkholz
- Rohrspülung der ATeG im Bereich Schrumbrooksweg
- Die Straßenbeleuchtung im Bereich der Straße „Zur Tielenau“ ist unter Umständen mit einem Messwagen zu prüfen
- Die verbleibende Fläche des Bundeswehrgeländes steht zum Verkauf
- Geringere Stromkosten durch den Einsatz der LED-Beleuchtung

**TOP 4. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "ehemaliges Munitionslager - nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Für das Planverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel liegt nun der Entwurf des Planes sowie der Begründung vor.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet „ehemaliges Munitionslager – nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9, davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5. Sachstand zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet "ehemaliges Munitionslager - nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel"

Herr Philipp stellt den derzeitigen Planungsstand vor. Insbesondere die Ausgleichsmaßnahmen für die Waldflächenumwandlung, die Lage unmittelbar in der Nähe des FFH-Gebietes sowie die Außenbereichslage erfordern einen umfangreichen Planungsaufwand.

TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2013 bis 31.12.2013

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 5.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.5318000 Gemeindewehren- Zuschuss Kameradschaftskasse Ansatz: 200,00 €	Anteil FF-Einsatz VU 22.10.2012, Anteil FF-Einsatz VU 2810.2012	555,73 €
312100.5461100 Unterkunft und Heizung-	Abrechnung Sozialleistungen 2012 und Vorauszahlung	258,20 €

Leistungen für Arbeitssuchende Ansatz: 9.900,00 €	Sozialleistungen 2013	
538001.1111000 Schmutzwasser- Beteiligungen Ansatz: 0,00 €	Erhöhung Stammkapital lt. Beschluss ATeG	28,23 €
538001.5441001 Schmutzwasser- Abgabe für eigene Einleitung Ansatz: 0,00 €	Abwasserabgabe 2013	2.669,60 €
551001.0341000 Öffentliches Grün, Parkanlagen- Bewirtschaftung Infogebäude Ansatz: 700,00 €	Stromkosten Infogebäude	131,23 €
551002.0791013 Spielplätze- Maschinen, Fahrzeuge Ansatz: 600,00 €	Anschaffung eines Freischneiders mit Ersatzfaden	38,85 €
552001.5313000 Öffentliche Gewässer- Sielverbandsbeiträge Ansatz: 900,00 €	Beiträge 2013 an Eider-Treene- Verband sowie Deich- und Hauptsielverband	271,68 €
573002.0800000 Dorfgemeinschaftshäuser- Betriebs-/Geschäftsausstattung Ansatz: 0,00 €	Kühlschrank für Einbauküche	309,40 €
	Gesamtsumme:	<u>4.262,92 €</u>

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
538001.1991001 Schmutzwasser- Investitionskostenzuschuss Ansatz: 0,00 €	Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen ATeG	7.632,11 €
551001.0341000 Öffentliches Grün, Parkanlagen- Grund und Boden Ansatz: 0,00 €	Einbau einer Heizungsanlage in das Infogebäude sowie Schaffung von Parkplätzen und Zuwegungen	5.627,67 €
	Gesamtsumme:	<u>13.259,78 €</u>

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von

Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Beträge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

Die Stundung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Die Niederschlagung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Den Erlass von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 50,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 50,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten d. Bgm. und der GV sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welmbüttel über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen.

So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welmbüttel über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem Originalprotokoll beigefügten Fassung.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 9. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas

Wegen Ablauf des alten Konzessionsvertrages ist ein neuer Wegenutzungsvertrag Gas abzuschließen. Nach entsprechender Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist nur eine Interessenbekundung der Schleswig-Holstein Netz AG eingegangen, deren Vertragsangebot die Verwaltung anzunehmen empfiehlt.

Bedeutende Inhalte sind:

- Konzessionsabgabe wird unverändert in Höhe des Höchstsatzes gezahlt
- Kommunalrabatt für eigene Anlagen wird gewährt
- 20-jährige Laufzeit mit Kündigungsmöglichkeit in Fünfjahresschritten

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Wegenutzungsvertrag Gas mit der Schleswig-Holstein Netz AG über eine Dauer von 20 Jahren abzuschließen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 10. Wegeangelegenheiten

Die Bürgermeisterin trägt vor, dass für die Sanierungsarbeiten an der Straße „Bahnhofsberg“ drei Angebote vorliegen. Eine Auswertung durch Herrn Engel vom Wegeunterhaltungsverband hat ergeben, dass der wirtschaftlichste Bieter die Fa. Puhmann ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Fa. Puhmann den Auftrag für die Sanierung des Bahnhofsberges zu erteilen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Umfang der Arbeiten mit der Fa. Puhmann abzustimmen.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Für die Pflege des Waldlehrpfades wird Herr Boje Thedens angesprochen.

Vorsitzende

Protokollführer